

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses

14. Januar 2026

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses  
am 15.01.2026

## Änderungsantrag

der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen

**zu Drucksache 20/3570 „Entwurf eines Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz – AZG)“**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsge-  
setz– AZG) wird wie folgt geändert:

§ 41 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

“Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.”

### Begründung:

Damit insbesondere die Neuregelungen zur Wirtschaftsführung (§ 4 AZG) für das voll-  
ständige Geschäftsjahr 2026 Wirkung entfalten können, ist ein Inkrafttreten zum 1.  
Januar 2026 erforderlich.

gez. Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

gez. Oliver Brandt  
und Fraktion